

Die Vergabe der Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser sowie Kettenhäuser

Die Gemeinde Urbach hat für die Vergabe von Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppelhäusern sowie Kettenhäusern Vergabekriterien festgelegt.

Zunächst sollen Punkte für folgende erfüllte Kriterien verteilt werden:

1. Ortsansässig Gemeinde

- | | | |
|-----|-------------------------------|----------|
| 1.1 | bis 1 Jahr | 1 Punkt |
| 1.2 | 1 Jahr bis 5 Jahre | 2 Punkte |
| 1.3 | über 5 Jahre | 3 Punkte |
| 1.4 | früher wohnhaft mind. 5 Jahre | 2 Punkte |

2. Arbeitsplatz in der Gemeinde Urbach

1 Punkt

(bei Ehe- bzw. Lebenspartnern können die Punkte nur einmal vergeben werden)

3. Ehrenamtliche Tätigkeit

1 Punkt

Personen die eine ehrenamtliche Tätigkeit (Funktionsträger wie z.B. Vorstandsmitglied, Kassier, Jugendleiter, Einsatzkraft der freiwilligen Feuerwehr o.ä.) in einer Einrichtung, Institution oder einem gemeinnützigen Verein in Urbach von mind. 3 Jahren nachweisen können, unabhängig von ihrem Wohnsitz

(bei Ehe- bzw. Lebenspartnern können die Punkte zweimal vergeben werden, ansonsten jedoch nur 1 Punkt)

4. Kinder

- | | | |
|-----|--|----------|
| 4.1 | für jedes kindergeldberechtigtes Kind bis 25 Jahre | 2 Punkte |
| 4.2 | Kinder ab der 12. Schwangerschaftswoche werden mit Nachweis ebenfalls berücksichtigt | 2 Punkte |

5. Junge Paare

- | | | |
|------|--|---------|
| 4.1. | Junge Paar, beide unter 30 Jahre alt, mit mind. 1 Kind erhalten zusätzlich | 1 Punkt |
|------|--|---------|

Bei Gleichstand nach Punkten werden die Kriterien nochmals in folgender Reihenfolge im Ausschlussverfahren abgeprüft:

1. Personen, die mit ihren Hauptwohnsitz in Urbach gemeldet sind, erhalten den Bauplatz vor auswärtigen Bewerbern.
Einheimische, die bisher nicht über geeignetes Wohnungseigentum verfügen erhalten den Vorzug gegenüber Einheimischen, die bereits geeignetes Wohnungseigentum (eigenes Haus oder Eigentumswohnung) besitzen.

Bei gleichen Voraussetzungen wird das nächste Kriterium geprüft:

2. Anzahl kindergeldberechtigter Kinder
 - kindergeldberechtigte Kinder (müssen dauerhaft im Haushalt des Bewerbers untergebracht sein)
 - Kinder ab der 12. Schwangerschaftswoche werden mit Nachweis ebenfalls berücksichtigt

Bei gleicher Kinderanzahl wird das nächste Kriterium geprüft:

3. Personen, die seit mind. drei Jahren eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Einrichtung, Institution oder einem gemeinnützigen Verein in Urbach nachweisen können, erhalten den Vorzug.

Bei Gleichstand von Punkten entscheidet das Los.

Der Gemeinde Urbach verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen die ausgeschriebenen Bauplätze veräußert werden. Auch die Entscheidung, ob die Vergabekriterien bei einer Bauplatzvergabe angewendet werden, verbleibt bei der Gemeinde Urbach.